

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Herr Bundesrat
Ignazio Cassis
3003 Bern

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
3003 Bern

13. September 2023

Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028; Vernehmlassung

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 20. Juni 2023 wurden die Kantone eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt dafür und nimmt die Gelegenheit gerne wahr.

1. Ausgangslage

Die vorliegende Botschaft legt die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA) für den Zeitraum 2021–2028 dar und schlägt fünf Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 11,45 Milliarden Franken vor. Die internationale Zusammenarbeit leistet einen Beitrag zur Bewältigung wirtschaftlicher und struktureller Herausforderungen, des Klimawandels, von Pandemien und irregulärer Migration sowie zur Konfliktbearbeitung. Sie fördert Werte, welche die Stärke der Schweiz ausmachen: Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Marktwirtschaft, Menschenrechte, Dialog, Solidarität, humanitäres Völkerrecht und humanitäre Prinzipien. In einer unbeständig gewordenen Welt stärkt die internationale Zusammenarbeit die Glaubwürdigkeit und den Einfluss der Schweiz auf internationaler Ebene.

In diese Vorlage ist der Entscheid des Bundesrats, in den Jahren 2025–2028 1,5 Milliarden Franken des Totalbetrags für die Ukraine und die Region vorzusehen, eingeflossen. Parallellaufende Arbeiten zum Wiederaufbau der Ukraine werden in der definitiven Botschaft integriert.

Zur Frage 1

"Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat hält die vier Entwicklungsziele "Menschliche Entwicklung", "Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung", "Klima und Umwelt", "Frieden und Gouvernanz" sowie die damit einhergehenden spezifischen Ziele für relevant. Er geht mit der strategischen Ausrichtung der vorliegenden Botschaft einig und ist der Ansicht, dass die internationale Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur

Bewältigung von globalen wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen, des Klimawandels, von Pandemien und irregulärer Migration sowie zur Konfliktbearbeitung leisten kann. Die formulierten Ziele stellen dabei zu einem grossen Teil die Weiterführung der bestehenden erfolgreichen Praxis der Strategieperiode 2021–2024 dar, sodass kein Grund für eine grundlegende Änderung der Zielsetzungen besteht.

Hervorzuheben sind die unter Kap. 3.7.1 'Verpflichtungskredite' aufgeführten 1,6 Milliarden Franken, welche für den Kampf gegen den Klimawandel bereitgestellt werden sollen. Während das strategische Entwicklungsziel "Klima und Umwelt" im Grundsatz zu begrüßen ist, können zusätzliche Mittel in diesem Bereich nur durch faktische Kürzungen in anderen Bereichen (zum Beispiel Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit, Einkommensförderung, Stärkung der Governance und der Zivilgesellschaften etc.) freigemacht werden, da der beantragte Gesamtbetrag der Verpflichtungskredite gegenüber den Jahren 2021–2024 insgesamt nicht erhöht wird. Es stellt sich die Frage, inwiefern solche Kürzungen nicht in einem Widerspruch zu den weiteren oben genannten Entwicklungszielen stehen und nach welchen Kriterien sie erfolgen sollen. Erläuternde und transparente Ausführungen im Bericht wären diesbezüglich zu begrüßen.

Zur Frage 2

"Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat hält die vorgeschlagene geografische Fokussierung grundsätzlich für sinnvoll. Sie stellt grösstenteils eine Weiterführung der bisherigen Strategie und damit auch der bisher erfolgreichen Praxis dar. Lediglich der mit der Strategie 2021–2024 erfolgte komplette strategische Rückzug aus Lateinamerika ist angesichts der übergeordneten Entwicklungsziele zu bedauern. Er erscheint zudem angesichts der weiterhin vorgesehenen, isoliert gesprochenen substanziellen Mittel für das Schwerpunktland Kolumbien als inkonsequent und strategisch nicht vollständig nachvollziehbar, insbesondere da Kolumbien im Human Development Index der Vereinten Nationen deutlich vor anderen lateinamerikanischen Staaten positioniert ist.¹

Im Weiteren würde der Regierungsrat eine stärkere Gewichtung der Interessen der Schweiz in der Festlegung der Schwerpunktregionen begrüßen. Diese sollte sich zum einen an der Minimierung bestehender (oder drohender) Migrationsströme orientieren und zum anderen an strategischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Interessen der Eidgenossenschaft.

Zur Frage 3

"Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine im Grundsatz angemessen und sinnvoll ist. Die Ungewissheit in Bezug auf die weitere Entwicklung des Konflikts und seine wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen erfordern flexible Ansätze. Da die Ukraine seit 1999 ein Schwerpunktland ist, kann die Schweiz bei ihrer Arbeit vor Ort auf langjährige Partnerschaften und Aktivitäten aufbauen. Die Schweiz engagiert sich in zwei Bereichen: 1) humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie 2) Wiederaufbau. Die beiden Bereiche haben nicht nur einen unterschiedlichen Zeitrahmen, sondern folgen auch unterschiedlichen politischen und finanziellen Überlegungen. Der Bundesrat soll im Rahmen dieser Strategie 1,5 Milliarden Franken für dieses Engagement bereitstellen. Da die Ukraine seit so langer Zeit ein Schwerpunktland ist, erscheint ein solches Engagement in der aktuellen Situation angemessen und ist zu begrüßen.

¹ Human Development Index | Human Development Reports (undp.org)

Analog der Antwort zur Frage 1 gilt es aber auch hier festzuhalten, dass die in Kapitel 3.7.1 'Verpflichtungskredite' aufgeführten 1,5 Milliarden Franken für die Ukraine faktisch nur durch Kürzungen in anderen Bereichen bereitgestellt werden können, da der Gesamtbetrag der Verpflichtungskredite im Vergleich zur Strategieperiode 2021–2024 nicht erhöht wird. Es stellt sich die Frage, inwiefern dies nicht einen Zielkonflikt zwischen den eingangs formulierten Entwicklungszielen hervorruft und ob durch die Mittelvergabe an die Ukraine im Rahmen der Strategie nicht andere Interessen zurückgestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollten die nötigen Mittelkürzungen in anderen Bereichen transparent ausgewiesen und in Bezug auf die strategischen Entwicklungsziele im Bericht klar begründet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- IZA25-28@eda.admin.ch